

12. Januar 2011

Schriftliche Anfrage

von Ruth Anhorn (SVP)
und Kurt Hüsey (SVP)

Offiziell gekennzeichnete Polizeifahrzeuge sind mit den verschiedensten Aufträgen täglich im Einsatz. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie muss sich die Polizeifahrzeug lenkende Person auf der Strasse bei einem Notfalleinsatz verhalten?
2. Ist es erlaubt, bei einem Notfall nur mit Blaulicht ohne Horn über eine Kreuzung mit Lichtsignalanlage mit Grünphase für die Polizei zu fahren? Passiert am 31. Dezember 2010 ca. 16.57 Uhr auf der Altstetterstrasse Richtung Baslerstrasse auf der Kreuzung Altstetterstrasse – Badenerstrasse.
3. Wie ist die Meinung des Stadtrates, wenn ein offiziell gekennzeichnetes Polizeifahrzeug ohne Blaulicht und Horn bei Rotlicht über eine stark frequentierte Kreuzung fährt? Dies ist geschehen am 31. Dezember 2010 um 17 Uhr auf der Kreuzung Baslerstrasse – Luggweg. Das Polizeifahrzeug war auf der Baslerstrasse Richtung stadtauswärts unterwegs. Fahrzeuge von der Europabrücke Richtung Baslerstrasse hatten grün, sodass es nur mit viel Glück nicht zu einem Zusammenstoss kam.

